

heißt: N hat nicht nur auf weite Strecken eine sehr alte Textform<sup>155</sup>, N hat offenbar auch den ursprünglichen Überlieferungszusammenhang konserviert.

Dagegen wäre es durchaus denkbar, daß die Numerierung, wie sie in N begegnet (c. 25), dem Archetyp noch fremd gewesen ist. So ließe sich problemlos erklären, warum der Kompilator der *Senser Sammlung* (V und P) oder ihrer Vorlage unser optisch nur aus einem, wenn auch großem Kapitel bestehendes Stück vor den *Herstaler Erlaß* mit seinen vielen Kapiteln setzen konnte. Der von den *Ivree Sammlungen* repräsentierte Strang entkoppelte die beiden Kapitularien dann spätestens in der *I<sub>1</sub>* und *I* gemeinsamen Vorlage *I<sub>X</sub>*, indem der sicher italienische Urheber vier andere, nur wenige Jahre jüngere Kapitularientexte dazwischenschob<sup>156</sup>. Auf unser Stück folgt jetzt die kurz nach Herstal verfaßte und auf das dortige c. 13 über Zehnten und Neunten zurückweisende *Epistola in Italiam emissa* Karls des Großen von 779/780<sup>157</sup>, eine Art „*Epistula capitularis*“<sup>158</sup>, die nur in Handschriften des *Capitulare Haristallense* überlebt hat. Ob damals ein *Herstal-Dossier* mit Brief und Beschlüssen nach Italien gelangte? Andere Sammler wie *Lupus von Ferrières* haben unser nicht mehr aktuelles Stück gleich ganz weggelassen, sei es aus eigenem Antrieb, sei es, weil sich schon die Vorlage davon getrennt hatte<sup>159</sup>.

Aus dem Dargelegten ergibt sich als unleugbare Tatsache: Alle der zum Teil unabhängig voneinander auf das Ausgangsexemplar zurückgehenden Versionen überliefern das *Capitulare pro praesenti tribulatione* in mehr oder weniger enger Verbindung mit dem *Capitulare Haristallense* – zwei Texte, die wie *Zwillinge* aneinander hängen und sich nur langsam lösen und verselbständigen. Wer das Gegenteil be-

---

155) Der Text von N zeigt bezeichnenderweise nur wenige, mit *Benedictus Levita* gemeinsame Abweichungen gegenüber der übrigen Tradition, z.B. *donet* (c. 3.a; wohl in Analogie zu c. 2.b) oder *domino* statt *deo* (Epilog).

156) In *I<sub>1</sub>I* stehen zwischen den beiden Stücken *Admonitio generalis* und *Duplex capitulare missorum* (von 789) sowie zwei Kapitularien für Italien: *Karls d. Gr. Capitulare Italicum* (783/788) und *Pippins Capitulare Papiense* (787) (MGH Capit. 1 Nr. 22, 23, 95, 94).

157) MGH Capit. 1 Nr. 97 S. 203 f.

158) MANACORDA, *Ricerche* (wie Anm. 12) S. 45.

159) Zu denken wäre an jene Sammlungen, die *Capitulare Haristallense generale* und *Epistola in Italiam emissa* gemeinsam tradieren, unseren Text aber nicht kennen, so neben *Lupus' Liber legum* die alte *Collectio cod. Sangallensis 733*, die *Tegernseensis* (CLM 19416) und die *Blankenburgensis* (Cod. Wolfenbüttel *Blankenb.* 130).